

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 50 - Soziales	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.:	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 27.04.2023	087	2023

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	27.04.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	12.05.2023		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt						

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Landrat gez. Radeck	Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
Gefertigt: 50.021    gez. Grandt	Beteiligt: 50.02                    50                    II				

**Betreff:**

**Zuwendungen an Vereine und Verbände: Verlängerung der Zielvereinbarungen um ein weiteres Jahr**

**Beschlussvorschlag:**

Die mit den Vereinen und Verbänden abgeschlossenen Zielvereinbarungen hinsichtlich der Zuwendungsgewährungen werden durch eine entsprechende Zusatzvereinbarung über das Jahr 2023 hinaus bis einschließlich des Jahres 2024 verlängert. Die Zuwendungsgewährung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung in gleicher Höhe wie in den Jahren 2022 und 2023.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 087	Jahr 2023

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Der Landkreis Helmstedt gewährt Vereinen und Verbänden Zuschüsse für die Wahrnehmung  
von Aufgaben der Wohlfahrtspflege sowie zur Unterstützung und Entwicklung der sozialen  
10 Infrastruktur (siehe nachstehende Übersicht). Diese Gewährung erfolgt auf Beschluss des  
Kreisausschusses vom 01.12.2017 (V139/2017 nebst Anträgen der SPD und CDU) für die  
Jahre 2018 bis 2022 auf der Basis von Zielvereinbarungen bzw. bei Zuwendungsempfän-  
gern, die erst nach 2018 entsprechende Anträge gestellt und bewilligt bekommen hatten, mit  
entsprechenden Beschlüssen.

15 Die Zielvereinbarungen wären zum 31.12.2022 ausgelaufen. Mit Beschluss des Kreisau-  
schusses vom 03.06.2022 (V51/2022) wurden die Zielvereinbarungen in Abstimmung mit den  
Zuwendungsempfängern um das Jahr 2023 verlängert. Auf die damalige Vorlage wird inso-  
fern Bezug genommen.

20 So sollen sich die Zielvereinbarungen künftig inhaltlich an zu entwickelnden sozialpolitischen  
Leitlinien und Zielen des Landkreises Helmstedt orientieren, um eine bedarfsgerechte  
Verwendung der Zuwendungen sicherzustellen. Im Rahmen der Fortentwicklung der  
Sozialplanung im Landkreis Helmstedt wurde nunmehr erst zum 01.04.2023 eine Stabsstelle  
„Integrierte Sozialplanung“ (ISP) im Zuständigkeitsbereich des Vorstandes II etabliert.  
Aufgabe der ISP ist u. a., in die Entwicklung sozialpolitischer Leitlinien und Ziele gemeinsam  
mit Politik und Wohlfahrtsverbänden einzusteigen. Auf diesen aufbauend sind die künftigen  
Zielvereinbarungen zu erarbeiten.

25 Aktuell fehlt es jedoch weiterhin an entsprechenden Festlegungen. Zudem hat sich die seit  
Jahren angespannte Haushaltssituation durch Ukraine- und Energiekrise weiter extrem ver-  
schärft. Eine Verlängerung der Zielvereinbarungen für ein weiteres Jahr würde insbesondere  
auch in finanzieller Hinsicht Verlässlichkeit für alle Beteiligten bieten

30 Eine Antragstellung würde für die Empfänger für das Jahr 2024 entfallen können, die Zuwen-  
dungsbeträge würden unverändert in gleicher Höhe wie im Jahr 2022 und 2023 gewährt. Die  
übrigen Inhalte der Zielvereinbarungen und zugehörigen Bewilligungsbescheide (Berichts-  
pflichten, Verwendungsnachweis, Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung) blieben davon un-  
berührt und würden unverändert fortgelten.

35 Die Verlängerung der Laufzeit der bestehenden Vereinbarungen um ein weiteres Jahr würde  
durch eine entsprechende Zusatzvereinbarung mit den Zuwendungsempfängern zunächst  
abgestimmt und geregelt werden. Sofern einzelne Zuwendungsempfänger sich damit nicht  
40 einverstanden zeigen sollten, wäre von diesen ggfs. ein erneuter Antrag zu stellen, über den  
dann wiederum im Einzelfall durch separaten Gremienbeschluss zu entscheiden wäre.

45 Dem Verein für sexuelle Emanzipation wurde 2022 erstmals ein Zuschuss bewilligt. Mit die-  
sem Zuwendungsempfänger wurde aufgrund der bisherigen Jährlichkeit keine Zielvereinba-  
rung geschlossen. Der Verein müsste einen entsprechenden Antrag auf Zuwendung für das  
Jahr 2024 stellen, über welchen dann zu beschließen wäre.

50 Der Hospizarbeit Helmstedt e. V. erhält 2023 erstmalig zur Förderung der Koordination der  
Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin  
oder einen Netzwerkkoordinator einen Zuschuss. Die Gewährung erfolgt in Abhängigkeit der  
Förderung durch die Pflegekassen. Auch hier wurde keine Zielvereinbarung geschlossen, so

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 087	Jahr 2023

dass der Verein für das Jahr 2024 einen Antrag auf Zuwendung stellen müsste, über den dann ebenfalls zu beschließen wäre.

55

<b>Zuwendungsbeträge nach Veranschlagung im Haushalt 2022 und 2023</b>	
ASB	20.000,00 €
AWO	25.000,00 €
AWO (Ausländerberatung)	12.000,00 €
Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.	2.000,00 €
Caritas	25.000,00 €
Diakonie	25.000,00 €
DMSG	1.050,00 €
DRK	25.000,00 €
Frauenberatungsstelle	9.400,00 €
Helmstedter Tafel	3.600,00 €
Hospizarbeit Helmstedt e.V.	5.000,00 €
Lukas Werk	108.215,00 €
Paritätischer	25.000,00 €
Refugium	5.275,00 €
Rückenwind	16.000,00 €
Verein für sex. Emanzipation e. V. <sup>1</sup>	3.000,00 €
Hospizarbeit Helmstedt e.V. <sup>2</sup> – Netzwerkkoordinator Hospizarbeit	15.000,00 €
	<b>325.540,00 €</b>

<sup>1</sup> Erstmöglicher Zuschuss ab 2022, bisher keine Zielvereinbarung geschlossen.

<sup>2</sup> Erstmöglicher Zuschuss ab 2023, bisher keine Zielvereinbarung geschlossen.